

# H A V E L - Q U E L L E

## Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land  
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen  
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen  
und der Stadt Penzlin



Montag, den 17. Mai 2021

Nr. 361/2021



## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Vereine & Verbände	7
Amtliche Mitteilungen	6	Kirchliche Nachrichten	9
Wir gratulieren	7	Heimatliches	10
Schul- und Kitanachrichten	7	Verschiedenes	10

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 14. Juni 2021.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Vermessungsstelle** (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)  
 Vermessungsbüro Roland Hiltcher  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Flörkestraße 39  
 19370 Parchim

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
 Antrags-Nr.: **H2020-315**  
 Datum: 16.04.2021  
 Bearbeiter: Roland Hiltcher  
 Durchwahl: 03871 267008

### Vermessungsobjekt: Flurstückszerlegung

**Gemeinde:** Penzlin  
**Gemarkung:** Penzlin (bei Waren)  
**Flur(en):** 6  
**Flurstück(e):** 47/55, 48/2  
**Lagebezeichnung:** Gartenweg

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Roland Hiltcher, Flörkestraße 39,  
 19370 Parchim**

während der Geschäftszeiten:

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 30.06.2021

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

#### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: ..... (z. B. Tag des Aushangs,  
 Veröffentlichung im Amtsblatt)  
 Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marihn am 03.07.2021

Ich lade alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die zum Jagdbezirk Marihn gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marihn recht herzlich ein. Sie findet **am Samstag, den 03.07.2021 um 16:00 Uhr** in der Seebergscheune (der Familie Zolinski), Seebergstraße 9 in 17217 Penzlin OT Groß Lukow statt.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, besteht die Möglichkeit, sich durch einen anderen Jagdgenossen, den Ehepartner oder durch einen Verwandten ersten Grades vertreten zu lassen. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich zu erteilen und vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Teilnahme von Personen an der Mitgliederversammlung, die nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft sind
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Finanzbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Aussprache zu den Berichten und offenen Problemen der Jagdgenossenschaft
9. Beschlussfassungen
  1. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
  2. Entlastung der Kassenprüfer
  3. Änderung Jagdpachtvertrag
10. Sonstiges und Schlusswort des Jagdvorstehers

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie um eine Anmeldung bis zum 26.05.2021 per mail oder Post.

jg-marihn@gmx-topmail.de  
 oder  
 Jagdgenossenschaft Marihn  
 Flotower Straße 14  
 17217 Penzlin

Wir versuchen die Teilnehmerzahl gering zu halten, deswegen bitten wir Sie, dass pro Verpächter nur eine Person erscheint. Die Versammlung verläuft konform den Pandemieverordnung, es besteht eine Maskenpflicht.

Leider muss auf eine Bewirtung verzichtet werden. Wir hoffen, dass zur nächsten Versammlung alles wieder beim Alten ist.

Marihn, den 03.5.2021

Der Vorstand

*Henry Meyer*  
**Jagdvorsteher**

**Die nächste Ausgabe  
 erscheint  
 am 14. Juni 2021.**

**Der Redaktionsschluss  
 ist am 02. Juni 2021.**



## Stadt Penzlin

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow (gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung)

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Durch die Einbeziehung eines Außenbereichsflurstückes während der Erarbeitung des Entwurfs hat sich die Form der Satzung in eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin geändert.

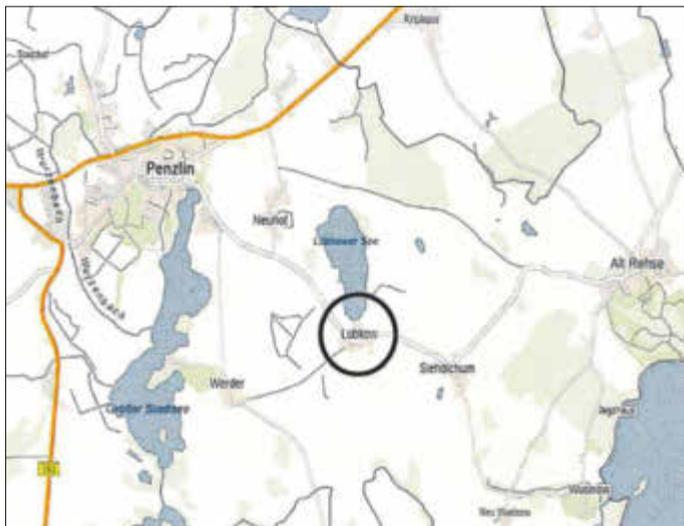
Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation der Stadt, die Baulandflächen, vor allem als Innenbereichspotenziale, in den Ortsteilen nutzbar machen möchte. Durch das Aufstellen der städtebaulichen Satzung wird Baurecht auf den Grundstücken geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2:



GDI-MV, 04.05.2021



Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 25.05.2021 bis einschließlich 29.06.2021**

im Amt Penzliner-Land, Warener Chaussee 55a in 17217 Penzlin zu folgenden Zeiten

Montag:	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter [www.amt-penzliner-land.de](http://www.amt-penzliner-land.de).

Gleichzeitig kann der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Penzlin <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Penzlin, den 04.05.2021

  
Bürgermeister



## Bekanntmachung gem. § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) wurde der Bürgermeister der Stadt Penzlin, Herr Sven Flechner, zum Gemeindevahlleiter gewählt.

Sein Stellvertreter ist Herr Stadtverwaltungsoberratsrat Mirko Meinhart.

Gemeindevahlleiter und Stellvertreter sind dienstansässig beim  
Amt Penzliner Land  
Warener Chaussee 55 a  
17217 Penzlin.

## Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen zur Bildung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden

Für die Landtags- und Bundestagswahlen am 26.09.2021 sind in den amtsangehörigen Gemeinden Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie drei bis sieben Beisitzern. Sie werden hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände bis zum 30.06.2021 abzugeben.

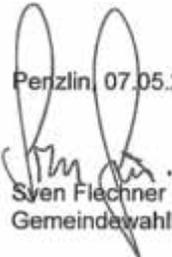
Diese sind einzureichen im Amt Penzliner Land, Gemeindevahlbehörde, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Dabei wird auf § 12 Abs. 2 bis 4 LKWG M-V hingewiesen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 12 LKWG M-V ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes dürfen nach § 12 Abs. 2 LKWG M-V ablehnen:

- die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorgane haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Penzlin, 07.05.2021  
  
Sven Flechner  
Gemeindevahlleiter

## Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	14.393.356,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-673.116,79 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	30.025,52 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss aus von	446.243,93 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht. Der Jahresüberschuss beträgt 574.174,17 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (118.032,43 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

### Beschlussfassung vom 22.04.2021

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.2021 bis zum 01.06.2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 17.05.2021 und auf der Homepage:  
<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht> am 17.05.2021

Penzlin, den 06.05.2021

  
Thomas Diegel  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 23.02.2021, Beschluss Nr. 1/2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	768.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.123.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-355.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	695.900 EUR
--	-------------

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	986.000 EUR	<b>§ 3</b> <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-290.100 EUR	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	81.200 EUR	<b>§ 4</b> <b>Kassenkredite</b>	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.500 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.127.238 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	39.700 EUR	<b>§ 5</b> <b>Hebesätze</b>	
festgesetzt.		Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 337 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Deckungsgrundsätze**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

**Ergebnishaushalt**

DK 0100	Aufwendungen-THH 1
DK 0101	Personalaufwendungen
DK 0102	Aufwendungen - THH 2
DK 0103	Aufwendungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0104	Aufwendungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0105	Aufwendungen Wahlen
DK 0106	Aufwendungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0109	Aufwendungen Gemeindestraßen
DK 0111	Aufwendungen Gewerbesteuer
DK 0112	Aufwendungen Schullastenausgleich
DK 0113	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0115	Abschreibungen
DK 0116	Wertberichtigungen
DK 0117	Aufwendungen Wald

**Finanzhaushalt**

DK 0200	Auszahlungen - THH 1
DK 0201	Personalauszahlungen
DK 0202	Auszahlungen - THH 2
DK 0203	Auszahlungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0204	Auszahlungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0205	Auszahlungen Wahlen
DK 0206	Auszahlungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0209	Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0211	Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0212	Auszahlungen Schullastenausgleich
DK 0213	Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0217	Auszahlungen Wald

**Investitionen**

DK 0800	Investitionen - THH 1
DK 0802	Investitionen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabwiesbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.795.927,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.196.480,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.971.523,67 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2021 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Anordnung zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass der Bürgermeister der Gemeinde Kuckssee unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V

1. in Höhe von 54.326 EUR verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 eine Verbesserung in mindestens der verfügbaren Höhe erreicht wird und
2. in Höhe von 16.000 EUR für das Produkt 11403- Bauhof/Gemeindearbeiter verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 keine Erhöhungen im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen werden.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre, über die der Bürgermeister nach § 51 Absatz 2 KV M-V entscheidet, ist die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 80 Absatz 1 KV M-V zu informieren.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kuckssee vorzulegen.

- II. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.127.238 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 896.588 EUR genehmigt.

Kuckssee, den 06.05.2021

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Anordnung zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass der Bürgermeister der Gemeinde Kuckssee unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V

1. in Höhe von 54.326 EUR verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 eine Verbesserung in mindestens der verfügbaren Höhe erreicht wird und
2. in Höhe von 16.000 EUR für das Produkt 11403- Bauhof/Gemeindearbeiter verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 keine Erhöhungen im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen werden.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre, über die der Bürgermeister nach § 51 Absatz 2 KV M-V entscheidet, ist die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 80 Absatz 1 KV M-V zu informieren.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kuckssee vorzulegen.

II. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.127.238 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 896.588 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.2021 bis zum 01.06.2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 17.05.2021

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

**[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Kuckssee/Ortsrecht](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht) am 17.05.2021**




## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgenden Stellen einer/eines

#### Museumsleiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen sind im Internet unter [www.amt-penzliner-land.de](http://www.amt-penzliner-land.de) > Verwaltung > Ausschreibungen > Stellenausschreibungen zu finden. Nachfragen sind unter 03962 2551-76 möglich.




## Ausschreibung des Cittaslow-Preises der Stadt Penzlin

Entsprechend der Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten sowie Jubilaren, verleiht die Stadt Penzlin seit 2015 im Regelfall im Turnus alle zwei Jahre den Cittaslow-Preis. Dieser Preis wird an Persönlichkeiten und Körperschaften verliehen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Stadt in der Vereinsarbeit ausgezeichnet haben.

Das ehrenamtliche Engagement kann Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Penzlin von besonderer Bedeutung sind, die sich maßgeblich auf die Stadt beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen. Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten.

Seit 2013 ist die Stadt Penzlin Mitglied des internationalen Netzwerkes der Städte des guten Lebens - Cittaslow, das sich zum erklärten Ziel gemacht hat, die Lebensqualität in Städten zu verbessern und den individuellen Charakter ihrer Gemeinde zu bewahren.

**Wir bitten Sie, Vorschläge für die Preisverleihung mit ausführlicher Begründung, bis zum 30. September 2021 schriftlich an die Stadt Penzlin zu richten. Aus den eingereichten Vorschlägen wird eine Empfehlung an den Bürgermeister der Stadt Penzlin für die Verleihung des Cittaslow Preises durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales erarbeitet.**

**Kontakt:**

**Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin oder per Mail: [k.riedel@penzlin.de](mailto:k.riedel@penzlin.de)**

## Wir gratulieren



### zum 70. Geburtstag

- am 26.05. Herrn Maas, Leonhard, Ankershagen OT Bocksee
- am 26.05. Frau Natschke, Monika, Möllenhagen
- am 28.05. Herrn Seehagen, Klaus-Dieter, Penzlin OT Groß Lukow
- am 04.06. Frau Geselle, Bärbel, Penzlin
- am 04.06. Herrn Wagenknecht, Hans, Möllenhagen OT Lehsten
- am 11.06. Herrn Hermann, Ulrich, Penzlin OT Siehdichum

### zum 75. Geburtstag

- am 26.05. Herrn Bier, Ulrich, Möllenhagen OT Kraase
- am 06.06. Herrn Dr. Dorn, Wolfram, Möllenhagen OT Rockow
- am 10.06. Frau Kendziora, Helga, Möllenhagen

### zum 80. Geburtstag

- am 22.05. Frau Polze, Irmtraut, Möllenhagen
- am 03.06. Frau Heine, Gisela, Penzlin OT Mollenstorf
- am 03.06. Frau Propp, Lilli, Penzlin
- am 06.06. Frau Roll, Adelheid, Penzlin

### zum 85. Geburtstag

- am 05.06. Herrn Wendt, Wolfgang, Penzlin

### zum 106. Geburtstag

- am 31.05. Frau Wießmann, Anneliese, Penzlin OT Mallin

## Schul- & Kitanachrichten

### AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

#### Mitten drin statt nur dabei ...

Anstatt den Kindern nur gesunde Ernährung „vorzusetzen“, legen wir in der Kneipp-Kita der AWO „Burggarten“ in Penzlin besonderen Wert auf die Ganzheitlichkeit. Lernen mit allen Sinnen heißt es bei uns. Gesunde Ernährung bildet einen von 5 Grundpfeilern der Kneipplehre. Und gesunde Ernährung beginnt nicht erst beim Verzehr, sondern bereits beim Anbau der Lebensmittel. Aus diesem Grund haben wir in unserer Kita für jede Gruppe einen kleinen Garten angelegt. In diesem erfahren die Kinder, wie man Obst und Gemüse anbaut und dass Pflanzen Sonne, Luft, Wasser und Pflege benötigen. So lernen sie ganz nebenbei den Wert von Lebensmitteln zu schätzen. Die gemeinsame Arbeit an der frischen Luft stärkt ebenso die sozialen Kompetenzen unserer kleinen Schützlinge. Gemeinsam entscheiden die Kinder in den Gruppen, was angebaut werden soll, denn PARTIZIPATION wird bei uns ganz groß geschrieben. Nur so wachsen die „Kleinen“ zu selbstbestimmenden „Großen“ heran.

#### Das Team der AWO Kita „Burggarten“



## Vereine & Verbände

### Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte** für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters  
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)  
Tel.: 03991 665838  
[lichtblick@diakonie-malchin.de](mailto:lichtblick@diakonie-malchin.de)

#### Öffnungszeiten:

derzeit werktags von Mo. - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:

*„Hast Du's in der Börse nicht so doll,  
dann schlag' Dir bei uns den Magen voll!“*

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII** in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- **Allgemeine soziale Beratung** für jedermann zu sozialen Themen

#### Öffnungszeiten:

Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

### Die Blau-Kreuz Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung ...

... finden noch **nicht** wieder statt!!!

Ansprechpartner für dich:

Gruppenleiter Ralf Arndt, Tel. 0151 70082252

#### Info zu uns:

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung zu den Gruppenstunden, wenn sie wieder stattfinden dürfen. Wir freuen uns auf dich.

## Penzliner Blaskapelle



### Corona Adé! Unser Jubiläumsjahr 2021 ist angebrochen

Im Januar erschien unser Artikel über die Gründung (9-1971) der jetzigen Blaskapelle.

Nun will ich über die **historischen Wurzeln** berichten.



In der Zeit der Jahrhundertwende, also **etwa um 1900** gab es in Penzlin einen Spielmannszug unter der Leitung von Franz Göritz. Er war der **Tambourmajor**. Ein Tambourmajor (französisch tambour-major, englisch drum major), auch Korpsführer genannt, führt in einem Spielmannszug die Musiker (das „Tam-

bourkorps“) an. Er ist gewöhnlich ein **attraktiver, selbstbewusster, großer** und **starker** Mann.

Er schreitet bei Umzügen mit gemäßigttem Schritt voran und dirigiert als Stabführer die Musiker, indem er mit einem langen geschmückten Tambourstab - auch kurz Stab oder Küs genannt - weit ausholende Bewegungen vollführt. Auch bei Karnevals- oder Schützenumzügen werden die Trommler und gegebenenfalls weitere Musiker von einem Tambourmajor dirigiert. Der Begriff stammt aus dem Bereich der Militärmusik.

In unserem Fall war es ein Penzliner. Nach einer Information von Holger Grothkopp:

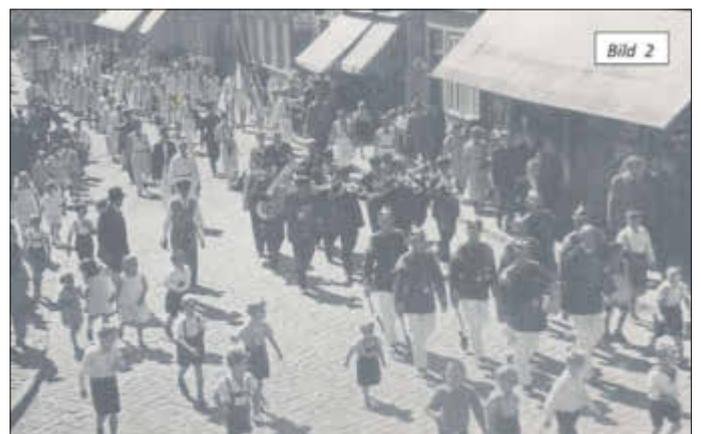
„*Mein Großvater mütterlicherseits, **Franz Göritz**, hat den Spielmannszug vor dem Krieg geleitet. Er ist der **Tambourmajor**“*

Dazu gibt es noch zwei schöne Bilder (Zeitraum ≈1900 bis ≈1920).

**Bild 1** Es zeigt den Spielmannszug auf dem Weg **vom Sportplatz zur heutigen „Neuen Straße“**. Dieser, mit alten Linden bestandene Weg, nannte sich **früher „Linden-Allee“ oder auch „Schützenweg“**. Wahrscheinlich ging die Bezeichnung auf den Schützenverein der Stadt Penzlin zurück, der das Vogel- oder Preisschießen auf dem Sportplatz durchführte.

**Bild 2** Hier sehen wir den Spielmannszug bei einem Umzug in der „Großen Straße“, Ecke „Turmstraße“ - „Hirtensstraße“. Etwa in der Höhe der ehem. Geschäfte von Hintze/Krause.

In der 1. Reihe, 2. von links, ist einer der Söhne von Franz Göritz - Leiter der Kapelle.



Wolfgang Tänzer

**1. Vorsitzender - Penzliner Blaskapelle e.V.**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

#### Gottesdienste Mai 2021

##### Sonntag, 30. Mai 2021

09:00 Uhr Gottesdienst, Möllenhagen

10:30 Uhr Gottesdienst, Ankershagen

Bitte bringen Sie Ihre eigene FFP2-Maske mit.

Auch wenn Sie aus Gesundheits- oder Vorsichtsgründen nicht zum Gottesdienst kommen können, schließen wir Sie in unser Gebet mit ein.

#### Der Kirchengemeinderat

Für Rückfragen:

Sie erreichen uns montags von 10:00 bis 13:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 18:30 Uhr unter **039928 5280** im Kirchengemeindebüro in Möllenhagen oder unter der E-Mail [moellenhagen-ankershagen@elkm.de](mailto:moellenhagen-ankershagen@elkm.de).

„Singt Gott dankbar in euren Herzen.“

Kolosser 3,16

### Unser Friedhof in Groß Varchow

Mitte letzten Jahres starteten wir eine Spendenaktion für unsere Urnen-Gemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Groß Varchow, mit vollem Erfolg.

Im Oktober 2020 haben viele fleißige Helfer bei unserem Subbotnik auf dem Friedhof beim Anlegen der Urnen-Gemeinschaftsanlage geholfen.

Das alte Kreuzgrabmahl wurde vom Steinmetzmeister Jens-Peer Paul aufgearbeitet und Anfang des Jahres 2021 wieder aufgestellt.



Urnen-Gemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Groß Varchow

Nun ist es auch möglich zwischen unterschiedlichen Bestattungsformen zu wählen.

Nochmals vielen, vielen Dank für die Bereitschaft und den aufopferungsvollen Einsatz unserer Bewohner der Dörfer Groß Varchow, Lehsten, Hoppenbarg, Bauernberg und Kraase.

Euer Kirchengemeinderat

## Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

### Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst

... deshalb laden wir zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein:

bisher geplant:

<b>13. Mai,</b>		10:00 Uhr	Puchow draußen
<b>Himmelfahrt</b>			
<b>16. Mai</b>	Bittgottesdienst	10:00 Uhr	Groß Flotow draußen
<b>22. Mai,</b>	Konfirmation	10:00 Uhr	Kirche Rosenow
<b>Pfingsten</b>			
<b>23. Mai,</b>	Konfirmation	10:00 Uhr	Kirche Penzlin
<b>Pfingsten</b>			
<b>24. Mai,</b>	Fahrradausflug	14:00 Uhr	Groß Vielen draußen
<b>Pfingsten</b>			
<b>30. Mai</b>		10:00 Uhr	Puchow draußen
<b>6. Juni</b>		10:00 Uhr	Kirche Penzlin
<b>13. Juni</b>		10:00 Uhr	Kirche Kastorf

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Dörfern und Penzlin. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Pastor Herrn Reincke, Tel.: 03962 210798 oder Frau Regina Schwarzmendtdorf, Tel.: 03962 257867

Auf der Homepage der Kirchengemeinde: [www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de](http://www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de) erfahren Sie die aktuellsten Informationen der Region zu Ihrer Kirchengemeinde.

### Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln beim Besuch des Gottesdienstes. Vielen Dank dafür.

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

und: „Eine gute und liebevolle Gemeinschaft ist außerordentlich attraktiv und übt gerade auf den Menschen unserer Tage eine enorme Anziehungskraft auf.“

Blieben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Heimatliches

### Baumpatenschaft für das Projekt „Bäume des Jahres“



Anlässlich des „Tag des Waldes“ am 21.03.2021 wurde das Projekt „Bäume des Jahres“ in Penzlin gestartet.

Seit 1989 wird jedes Jahr eine Baumart zum Baum des Jahres von der Dr. S. Wodarz Stiftung bestimmt.

An dem beliebten Wanderweg zum Stau auf dem Dammswerder am westlichen Seeufer des Großen Stadtsees in unmittelbarer Nähe des Rasensportplatzes soll im Bereich einer Fichtenkahlschneefläche eine Allee der Bäume des Jahres entstehen.

Dieses Projekt stößt auf ein großes Echo in der Bevölkerung. Bereits nach sechs Wochen haben 26 von 33 Bäumen einen Baumpaten gefunden. Neben Einzelpersonen haben Familien, Vereine und Unternehmen die Patenschaft für einen Baum übernommen.

Die Beschaffung und Pflanzung eines Baumes, einschließlich Anwachspflege und das Aufstellen einer Tafel ist mit 500 € pro Baum veranschlagt. Mit der Baumpatenschaft sind bis auf die Zahlung des Geldbetrages keine weiteren Verpflichtungen verbunden. Auf der Tafel wird die deutsche und lateinische Bezeichnung des Baumes, die Jahreszahl und auf Wunsch der Name des Paten vermerkt.

Für das Projekt können auch kleinere Geldbeträge gespendet werden.

Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung erteilt!

Wollen auch Sie sich an diesem Projekt beteiligen oder haben Sie noch Fragen zu diesem Projekt, dann melden Sie sich bitte beim Bürgermeister Herrn Flechner telefonisch unter 255171 oder per E-Mail buergermeister@penzlin.de.

dürftige Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Ihre Versorgung und Pflege sicherzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an deren Realisierung verschiedene Leistungsanbieter und Instanzen mitwirken. So sind auch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer\*innen im Auftrag der Pflegekassen im Einsatz. Beispielsweise können sie im Haushalt unterstützen, Einkäufe erledigen, Arzt- oder Behördentermine begleiten, vorlesen oder gemeinsame Spaziergänge anbieten.

Die Nachbarschaftshelfer\*innen werden im Rahmen von obligatorischen Kursen auf Grundlage der „Unterstützungsangebotlandesverordnung M-V“ qualifiziert. In einem Grundkurs erhalten sie allgemeine Kenntnisse im Umgang mit den zu betreuenden Menschen, Informationen zum Netzwerk Pflege und Anleitung zur Abrechnung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Pflegekassen. Die Kursteilnahme ist Voraussetzung zur Nutzung des Entlastungsbetrages nach § 45 b SGB XI für einen pflegebedürftigen Menschen.

Wichtig ist: die Kurse werden auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen fortgeführt und zwar in der Kombination von Telefonkonferenz und Online-Kurs. Federführend tätig sind dabei die Pflegestützpunkte, welche für die Fragen der Nachbarschaftshelfer vor, während und nach dem Grundkurs zur Verfügung stehen.

PC-Grundkenntnisse und vor allem ein stabiles WLAN sind unabdingbare technische Voraussetzungen zur Teilnahme am Online-Kurs.

Interessent\*innen an der Nachbarschaftshilfe und an einem Grundkurs können sich in den vier Pflegestützpunkten unseres Landkreises telefonisch anmelden:

Pflegestützpunkt Demmin	0395 570 87 4750
Pflegestützpunkt Neubrandenburg	0395 570 87 5752
Pflegestützpunkt Neustrelitz	03981 262 90 64
Pflegestützpunkt Waren	0395 570 87 2331

Weitere Informationen können auch auf der Homepage [www.PflegestuetzpunkteMV.de](http://www.PflegestuetzpunkteMV.de) nachgelesen werden.

### ÖPNV in der Seenplatte: Die Bürger sind gefragt

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führt ab dem 3. Mai 2021 eine Bürger-Befragung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Ausgehend von der Internetseite [www.seenplatte-mobil.de](http://www.seenplatte-mobil.de) können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Erfahrungen, Vorschlägen und Ideen in die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans einbringen.

„Wir schreiben bekanntlich für unseren Landkreis derzeit den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2021 bis 2026 fort“, erklärt Dirk Rautmann, Leiter des Amtes Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt. „Unser Ziel ist es, die Mobilität im Landkreis deutlich zu verbessern. Wir werden in den nächsten Jahren den ÖPNV attraktiver und moderner gestalten und haben dazu das Konzept im Entwurf erarbeitet“, so Dirk Rautmann. In die Umsetzung des Konzeptes sollen mit Hilfe der online-Befragung weitere Ideen der Bürgerinnen und Bürger einfließen.

Gefragt sind konkrete Vorschläge z. B. für den verbesserten Anschluss von Bus und Bahn, zu Ausstattung von Haltestellen und Bussen, zur Digitalisierung hinsichtlich Information und Vertrieb von Tickets, zu Rufbussen und zu Vielem mehr.

„Wir hoffen, dass sich möglichst viele Menschen etwas Zeit nehmen, sich beteiligen und unseren Fragebogen online ausfüllen. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie schon jetzt Fahrgäste und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis sind“, betont Dirk Rautmann. Die Befragung ist freiwillig und anonym. Sie kann bis zum 30. Juni 2021 genutzt werden.

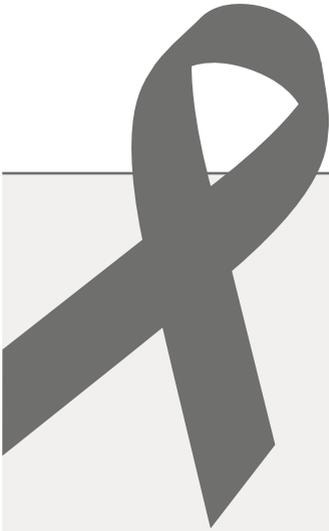
Der Nahverkehrsplan wird vom Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschlossen. Die Diskussion und Abstimmung sind im Juni dieses Jahres vorgesehen.

## Verschiedenes



### Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Menschen

Seit über einem Jahr leben wir unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Alle Bereiche unseres Alltags sind mehr oder weniger davon betroffen. Dabei sind ältere und pflegebe-



# Helfer in schweren Stunden

## Wertvolles Gedenken an einen einzigartigen Menschen

(djd). Ein ungewöhnlicher, aber etablierter Bereich der heutigen Bestattungskultur sind Erinnerungsdiamanten aus einem Teil der Kremationsasche des oder der Verstorbenen. Mittlerweile ist die Asche aber nicht mehr die einzige Kohlenstoffquelle, die dafür genutzt wird. Überall

dort, wo diese Erinnerungsobjekte aus sozialen, rechtlichen oder familiären Gründen nicht möglich oder erwünscht sind, können Diamanten aus Haaren eine sichere Alternative sein. Dieses Verfahren wird vom Schweizer Unternehmen Algordanza angeboten, das vor

gut 16 Jahren die Herstellung zu einem Erinnerungsdiamanten aus Asche erfunden hat. Unter [www.algordanza.com](http://www.algordanza.com) gibt es hierzu weitere Infos. Wer an einem Erinnerungsdiamanten interessiert ist, muss sich in Deutschland an ein lokales Bestattungsunternehmen wenden.

Service ist kein Fremdwort,  
vielmehr ein Versprechen.  
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.  
Waren (Müritz) 03991-66 55 47  
Malchow 039932-4 79 72  
Röbel/Müritz 039931-83 93 29  
[www.bestattungshaus-engelhardt.de](http://www.bestattungshaus-engelhardt.de)

**Engelhardt**  
Bestattungshaus



Heute entscheiden sich immer mehr Menschen selbstbewusst bereits zu Lebzeiten für alternative Bestattungsformen.

Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten/shutterstock

## **MB** Bestattungshaus - Penzlin

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2021

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Steffi Lobitz



**Tel. 03962 25900**

Neubrandenburger Chaussee 16



## Malermeister Schulz ma(ch)lt die Welt ein bisschen bunter

- Anzeige -

**Penzlin.** Ein neuer Fassadenanstrich, Verlegen von Bodenbelägen, geschmackvolle Innenraumgestaltung – hier kann Malermeister Mike Schulz auf fundiertes Wissen und mehr als 20 Jahre Berufserfahrung zurückblicken.

Vor 3 Jahren hat der Fachmann seinen Meister im Maler- und Lackierer-Handwerk erworben. Schon wenige Jahre zuvor reifte in ihm der Plan, sich selbstständig zu machen. Als Geselle wurde er damals von seinem Ausbildungsbetrieb - einer Warener Malerfirma, übernommen und konnte binnen weniger Jahre die Position des Vorarbeiters einnehmen. Das Interesse, eine eigene Firma zu gründen, wurde letztendlich durch den Ruhestand seines Arbeitgebers bestärkt. Der Grundstein wurde dann im März, in Form eines Existenzgründerseminars gelegt. Vieles aus der Theorie kannte Schulz bereits aus seiner Meisters Ausbildung. Um optimal vorbereitet zu sein, folgten im Anschluss einige Schulungen in unterschiedlichen Bereichen.

Ab 01. Juni 2021 wird er mit seinem Unternehmen, jedem Gebäude bzw. Objekt eine individuelle "Note" verleihen. Das Angebot ist transparent. Die Kunden können vor Ort aus den Farbmustern wählen, die Musterfarben in den eigenen vier Wänden, aber auch an der Fassade, zunächst auf sich wirken lassen. Erst wenn der Kunde sich in Ruhe entschieden hat, beginnt die Arbeit. Ist der Kunde zufrieden, ist Schulz es noch ein wenig mehr.

Für die Zukunft wünscht sich der angehende Unternehmensgründer der volle Auftragsbücher und dass er gesund bleibt - alles Andere kommt von allein. Optimistisch ist er, denn die ersten "Fische" haben bereits "angebissen".

Schulz möchte sich bei allen Beteiligten bedanken, die ihm während seiner Gründungsphase mit Rat und Tat zur Seite standen.

J. Röse



**GRÜNDUNG**  
am 1.6.2021

**MALER  
MEISTER**  
Mike  
Schulz



Tapezier- und Anstricharbeiten  
Bodenbelagsarbeiten  
Fassadengestaltung

Neuhof 6 | 17217 Penzlin  
03962 25 79 85 5 | 0176 24737879  
malermeister-mike.de  
info@malermeister-mike.de

**Ihre eigenen 4-Wände**

# Hückstedt

## Metallhandel und Containerdienst GmbH

17235 Neustrelitz • Rudower Straße 58a • ☎ 03981/203048

**Ankauf:**

- Schrott
- Buntmetall
- Kabel
- Bleibatterien
- Pappe/Papier
- Altautos
- Katalysatoren

**Verkauf:**

- Sand
- Kies
- RC-Beton
- RC-Ziegel
- Mutterboden
- Splitt
- Fertigbeton

**Entsorgung:**

- Garten u. Parkabfälle
- Bauschutt
- Baumischabfall
- Gewerbemüll
- Altholz

- Folie
- Asbest
- Altreifen
- usw.

**Dienstleistung:** • Containerdienst von 1,3 bis 34 m<sup>3</sup>

**Ansprechpartner:** Frau Rieckhoff/Frau Roeder

**Öffnungszeiten:** Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr · Sa. 9.00 - 11.45 Uhr



## HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de





**KOMPETENT & FACHGERECHT** | Ausführung seit 2002

Feldstraße 3  
17033 Neubrandenburg  
Telefon 0395 7782021  
info@abwassersysteme.net

- Klärtechnik (Sammelgruben und biologische Kläranlagen)
- Neubau, Umbau und Nachrüstung
- Zertifizierte Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen und Rohrleitungen nach DIN 4261, DIN 1986-30 und EN 1610
- Pumpentechnik (Pumpwerke, Hebeanlagen ...)
- Fachkundige Wartung, Pflege & Optimierung von Abwasseranlagen, Pumpwerken und Rückstausicherungen

www.abwassersysteme.net





Foto: Anke Houdelet



## Gesund und nachhaltig bauen

(djd). Bei der Planung eines Neubaus oder einer Modernisierung achtet man heute zu Recht auf wohngesunde Materialien. Denn die meiste Zeit unseres Lebens verbringen wir im Inneren von Gebäuden. Genau deshalb ist gesundes Raumklima und die Wahl der "richtigen" Bau- und Dämm-Materialien so wichtig. Auf der sicheren Seite ist man hier mit dem Hochleistungsdämmstoff Polyurethan-Hartschaum. Nach einer ausgiebigen Prüfung durch das Fraunhofer-Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) haben etwa die Dämmstoffe des Herstellers puren das Umwelt-Qualitätszeichen "pure life" erhalten. Es belegt, dass sie nachweislich gesundheitlich unbedenklich sind. Auf [www.puren.com](http://www.puren.com) stehen dazu mehr Infos für Bauherren und Modernisierer sowie ein kostenloser Dämmratgeber zur Verfügung.



Wer heute baut, legt Wert auf wohngesunde, umweltverträgliche Baustoffe.  
Foto: djd/puren

## Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaufföschung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)

# AUTO AKTUELL



**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## Saubere Luft hält den Fahrer frisch

### Mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter der Klimaanlage austauschen

(djd). Am Steuer ist in jeder Sekunde die volle Konzentration gefragt. Doch wohl jeder hat schon mal erlebt, dass auf langen Strecken mit der Zeit Müdigkeit einsetzt, erst recht an warmen Tagen und bei stickiger, verbrauchter Luft im Auto. Die Klimaanlage ist daher nicht nur ein Komfortextra, sondern trägt mit frischer, angenehm gekühlter Luft auch zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei. Vor- ausgesetzt, die Technik selbst befindet sich in einem guten Zustand. Denn der Innenraumfilter der Klimatisierung setzt sich mit der Zeit fest mit allem, was nicht ins Innere gelangen soll: beispielsweise Pollen, Staub und weitere belastende Bestandteile.

### Schneller Austausch in der Werkstatt

Wenn die Speicherkapazität des Filters erschöpft ist, lässt auch seine Wirkung nach. „Empfehlenswert ist ein Wechsel des Innenraumfilters einmal im Jahr oder bei höherer Fahrleistung etwa alle 15.000 Kilometer“, empfiehlt die Bosch-Expertin Tanja Henninger-Süß. Wird der Austausch versäumt, können Pollen und Staub ungehindert ins Fahrzeug gelangen. Eine große Belastung ist das für Allergiker, die von der gereinigten Luft besonders profitieren. Für alle vom Heuschnipfen Geplagten gibt es spezielle Filtervarianten. Informationen dazu erhalten Autofahrer in örtlichen Werkstätten, zu finden unter [www.boschcarservice.de](http://www.boschcarservice.de). Die Kfz-Profis dort können den Filteraustausch mit wenigen Handgriffen vornehmen.

### Saubere Verhältnisse hinterm Steuer

Ein zusätzlicher Vorteil eines frischen und intakten Innenraumfilters: Er beugt der Bildung eines Schmierfilms auf der Frontscheibe vor. So kommt es weniger zu den lästigen und mitunter gefährlichen Blendeffekten, insbesondere bei Nachtfahrten. Wenn die Scheiben auf der Innenseite häufig beschlagen, ist das ein klares Indiz dafür, dass der Filteraustausch überfällig ist. Für saubere Verhältnisse sorgt etwa der Filter+ von Bosch. Eine Anti-Allergie-Schicht bindet Allergene in einer Gitterstruktur und macht sie unschädlich. Ebenso werden Bakterien eliminiert, eine Aktivkohleschicht neutralisiert darüber hinaus schädliche und übel riechende Gase. Wichtig für das entspannte Fahren an warmen Tagen ist es außerdem, die Klimatisierung passend einzustellen. Mehr als fünf Grad Differenz zwischen innen und außen sollten es nicht sein, sonst droht schnell eine Schnupfennase.



Prima Klima im Auto: Ein intakter Innenraumfilter hält Pollen und andere Belastungen der Luft draußen. Foto: djd/Robert Bosch


**RENAULT**

## DER NEUE RENAULT ARKANA



**RENAULT ARKANA ZEN TCE 140 EDC**  
AB

# 23.690,- €

- 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

**Renault Arkana Tce 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B.**  
**Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 – 4,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 – 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)**  
 Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.

**Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.**

**AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG**

Renault-Vertragshändler  
Hellfelder Str. 8, 17039 Trollenhagen/Neubrandenburg  
Tel. 0395-430430

**Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.**

**AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG**

Renault-Vertragshändler  
Neubrandenburger Str. 14, 17098 Friedland  
Tel. 039601 30130

**AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG**

Renault-Vertragshändler  
Heinrich-Scheven-Str. 1, 17191 Waren/Müritz  
Tel. 03991 611 610

# Traueranzeigen

## Über den Tod reden ist kein Tabu mehr

(djd). Wer Erfahrungen mit dem Tod in seinem persönlichen Umfeld gesammelt hat, denkt auch öfter über das Thema nach und tauscht sich mit anderen Menschen dazu aus. Dabei spielt zunehmend die Vorsorge für die eigene Bestattung eine Rolle. Das zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Onlinebefragung im Auftrag von FriedWald mit 3.000 Teilnehmern aus ganz Deutschland im Alter

von 40 bis 81 Jahren. Zur Vorsorge gehört auch die Möglichkeit, sich schon zu Lebzeiten einen Baum auszuwählen, unter dem man beigesetzt werden möchte. Der eigene Tod ist laut den Resultaten der Umfrage kein Tabuthema mehr – vor allem für diejenigen, die erlebt haben, dass Freunde oder Verwandte lebensgefährlich erkranken. Informationen zur Baumbestattung gibt es unter [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de).

### Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Worte, geschrieben und gesprochen, Gesten und Zuwendungen beim letzten Geleit meines lieben Ehemannes

### Olaf Budzier

bedanke ich mich herzlich bei allen Verwandten, Bekannten und Arbeitskollegen, den Sportgruppen von Frau T. Bünger und I. Heller sowie dem HA-Zirkel.

Ein besonderer Dank gilt dem Trauerredner Herrn Ahlgrimm und dem MB Bestattungshaus Penzlin, Frau Lobitz, für die würdevolle Begleitung durch diese schwere Zeit.

Im Namen aller Angehörigen  
Adelheid Budzier

Penzlin, im Mai 2021



Für die Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

### Renate Burbas

möchten wir auf diesem Wege allen, die uns in der schweren Stunde des Abschieds beigestanden haben, unseren Dank aussprechen.

In Liebe und stiller Trauer  
**Wolfgang Burbas und Familie**

Penzlin, im Mai 2021

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,  
ist voll Trauer unser Herz;  
Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
das war für uns der größte Schmerz.  
Gehofft, gekämpft und doch verloren.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von

**Peter Michaels**  
geb. 8.11.1942 Verstorben 23.03.2021



**Marie-Luise Michaels  
Thomas Michaels  
Steffen Michaels mit  
Familie  
Jutta u. Sigfried  
Hafemann**



# Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.




**Heidi Huneck**  
 Finanzierungsberatung  
 Tel: 03991 - 636 156  
 E-Mail: heidi.huneck@mueritz-sparkasse.de

## LOKAL . REGIONAL

Schalten Sie Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt Penzlin!

Bei Fragen und Wünschen bin ich gern für Sie da:

**Antje Bergholz**  
 039931/579-67  
 a.bergholz@wittich-sietow.de

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 039931/579-0  
 Fax 039931/57930

# Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen Sie uns!

☎ 03991 **15 000**

Fax: 03991 150015  
**Taxi & Fahrzeugdienst**  
 Nadja, Henryk Sabielny GbR

*Alms-Apotheke*  
 Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52  
 17217 Penzlin  
 Tel. 03962/210256



**Gutschein 10 % Rabatt**  
 auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel  
 \* gültig vom 17.05. bis 14.06.2021 - 1 Artikel pro Gutschein

## CSV-Computer



Inh.: Franka Volkenandt  
 Katharinenstraße 17 • 17033 Neubrandenburg  
 Tel.: (0395) 56 831 38 • Fax: (0395) 56 831 54  
 E-Mail: service@csv-nb.de • Web: www.csv-nb.de

Öffnungszeiten  
 Mo. - Fr.: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**KOMPETENZ IN IHRER NÄHE**

**UNSERE LEISTUNGEN:**

- ✓ Hardware und Software
- ✓ PC-Konfiguration nach Wunsch
- ✓ Vor-Ort-Service
- ✓ Notebook-Reparatur
- ✓ Tintenpatronen-Befüllung
- ✓ Computerzubehör
- ✓ Reparatur aller Marken

**SONDERLEISTUNGEN:**

PC-NOTDIENST: 0171 / 32 12 687

kostenlos\* Lieferservice von Verbrauchsmaterial

\* gilt ab einem Mindestbestellwert i.H.v. 10,- € innerhalb Neubrandenburg

## Augenvorsorge-Check



**Gutschein im Wert von 69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse\*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie\*
- ✓ Grauer Star - Screening\*
- ✓ Grüner Star - Screening\*
- ✓ Netzhaut - Laser - Scan\*
- ✓ Trockenes Auge - Screening\*
- ✓ 3-D Augenprüfung\*

*\*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!*

3x in NEUBRANDENBURG  
 Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!  
**WANDER**  
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg  
 www.wander-optik.de